



GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH

Drucksache Nr. G 228
Kiedrich, den: 30.11.2020

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bebauungsplan für das „Wohngebiet Trift“ der Gemeinde Kiedrich
hier: Änderung des Geltungsbereiches

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Den Geltungsbereich des mit Datum vom 15.12.2017 zur Aufstellung gem. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Trift“ aufgrund der Ergebnisse des Scoping- Termines gem. § 4 (1) BauGB und einer Flurkorrektur geringfügig zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich westlich an der Ausfahrtsstraße L 3035 in nördlicher Richtung, in der Ortslage von Kiedrich, innerhalb der Gemarkung Kiedrich, Flur 1 und Flur 7. Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca.1,28 ha. Im Norden, Westen und Süden des Gebietes grenzen bewaldete Flächen an. Im Osten, jenseits der Landesstraße Ackerflächen und Parzellen mit Baum- /Strauchbestand.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 28/15 (teilw.) und 42/5 (Landesstr., teilw.) in der Flur 1, die nicht zum Plangebiet gehören;
- im Osten durch das Flurstück 251/1 (Landesstr., teilw.) in der Flur 7, das teilw. zum Plangebiet gehört;
- im Süden durch das Flurstück 1/47 (teilw.) in der Flur 7; welches teilw. zum Plangebiet gehört;
- im Westen durch die Flurstücke 1/49, 1/45, 1/25, 1/24, 1/23, 1/22 und 1/21 in der Flur 7, welche nicht zum Plangebiet gehören, sowie den Flurstücken 1/26, 1/4, 1/3, 1/2, 1/8, 1/9 und 1/10 in der Flur 7, die teilweise zum Plangebiet gehören, sowie die Flurstücke 28/45 und 28/12 der Flur 1 welche teilw. zum Plangebiet gehören.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen somit folgende Flurstücke:

In der Flur 1:

- Flurstücke 28/10, 28/44, 28/41, 28/42, 28/43, 28/40, 28/45 (teilw.) und 28/12 (teilw.)

In der Flur 7:

- Flurstücke 1/10 teilw., 1/9 teilw., 1/8 teilw., 1/7, 1/6, 1/2 teilw., 1/3 teilw., 1/4 teilw., 1/26 teilw., 1/34, 1/27, 1/28, 1/29, 1/43, 1/30, 1/31, 1/50, 1/51, 1/48, 1/47 teilw und 251/1 teilw.

Begründung:

Auf Grund von Abweichungen der vorhandenen Flurkarte zu Aufmaßpunkten vor Ort wurde durch das Katasteramt eine Einmessung und Korrektur der Flurkarte vorgenommen.

Des Weiteren wurde im Bereich der Einfahrt zur L 3035 der Geltungsbereich in einer Tiefe von ca. 2,75 m und einer Länge von ca. 49,00 m erweitert um die notwendige Fläche zur Aufstellung von Müllbehälter vorzuhalten.

Dies bedarf der Anpassung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss.

Daher empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung Kiedrich die Änderung des Geltungsbereiches wie vor beschrieben.

Steinmacher
Bürgermeister

Anlage

- Lage des Plangebietes M 1:5000
- Geltungsbereich M 1:2000

